

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0015/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Wildt

Ruf:

492 67 03

E-Mail:

WildtB@stadt-muenster.de

Datum:

15.03.2012

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss

21.03.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ (Anlage 1) werden – unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 13.03.2012 vorgeschlagenen Änderungen in Ziffer 3.2.2 - beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 13.03.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die unter Ziffer 3.2.2 der Richtlinien vorgeschlagene Förderung der Baubegleitung für die Innendämmung nochmals zu prüfen, da die angesetzten Kosten für die beabsichtigte Baubegleitung als zu gering eingeschätzt wurden.

Die Verwaltung hat die Kosten nochmals mit verschiedenen Energieberatern durchgesprochen und schlägt die Erhöhung des Förderbetrages auf 50% des Rechnungsbetrages maximal jedoch 500 Euro vor. Nach Einschätzung der Energieberater liegen die Kosten für eine solche Baubegleitung bei einem normalen Gebäude bei 500 bis 1.000 Euro, je nach Anzahl der kritischen Bauteile. Durch die gewählte neue Formulierung wird eine höhere Bandbreite abgedeckt. Bei aufwendigen Baukonstruktionen können die Baubegleitung und die erforderlichen Berechnungen für die Ausführung einer Innendämmung sicherlich noch deutlich kostenintensiver werden. Diese Kosten aufzufangen, kann aber nicht Aufgabe des Förderprogrammes sein, das lediglich einen Anreiz schaffen soll.

Bei der fachgerechten Ausführung anderer Bauteile müssen auch Berechnungen durchgeführt werden, diese werden jedoch nicht gefördert. Bei der Innendämmung wird zur Vermeidung von

Baumängeln, die erwiesenermaßen häufig wegen fehlender fachlicher Begleitung auftreten, als Voraussetzung für die Förderung eine Baubegleitung verlangt und gefördert.

Die Ergänzungen in der Ziffer 3.2.2 der Richtlinien sind fett markiert und Änderungen sind durch Streichung kenntlich gemacht worden:

3.2.2 Zusätzlich zu den Wärmedämmmaßnahmen wird der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung und die bauphysikalische Begleitung bei Innendämmsystemen gefördert:

Der Einbau einer energiesparenden Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung und einer maximalen spezifischen Leistungsaufnahme von 0,45 Watt je Kubikmeter und Stunde wird je Wohneinheit mit 500 € gefördert. Ein Zuschuss von maximal 5.000 € je Antrag ist möglich. Die erforderliche Luftdichtheit für Gebäude mit raumluftechnischen Anlagen ($n_{50} \leq 1,5$) ist nachzuweisen.

Für die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung wird pauschal ein Zuschuss in Höhe von 250 € gewährt. Die Messung ist nach der Prüfnorm DIN EN 13829 durchzuführen. Im Anschluss an die Luftdichtheitsmessung erfolgt eine Protokollierung der Leckagen und die Ausstellung des Prüfzertifikats mit Messprotokoll. Die Förderung erfolgt nicht als Einzelmaßnahme sondern ausschließlich in Kombination mit einer anderen Fördermaßnahme.

Die Ausführung einer Innenwanddämmung ist bauphysikalisch durch einen anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz zu begleiten. Diese muss folgende Punkte beinhalten: Prüfung des Wandaufbaus vor Ort, Berechnung kritischer Bauteilanschlüsse (z.B. **Wärmebrückenberechnung** flankierender Bauteile, **Fensterlaibungen**) und Bestätigung der bauphysikalischen Unbedenklichkeit des Wandaufbaus (**Tauwasserfreiheit in der Fläche**) bei ordnungsgemäßer Beheizung und Belüftung des Gebäudes nach Fertigstellung der Maßnahme. Der Förderbetrag für die Baubegleitung beträgt **50% des Rechnungsbetrags, maximal jedoch 500 €** ~~pauschal 250 €~~.

In der Anlage 1 ist die so geänderte Fassung der Förderrichtlinien dargestellt. Die Verwaltung schlägt dem Rat die geänderten Richtlinien zur Beschlussfassung vor.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“